

ler und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen für die eigene Arbeit. Ein Erzieher mit einem solchen Selbstverständnis wird sich nicht auf pädagogische Beziehungsarbeit in einem vorgegebenen Arbeitsfeld beschränken, er wird sich nicht mit der Position des Beobachters von Entwicklungen zufriedengeben, die von anderen initiiert und gelenkt werden, sondern sich als Motor und Gestalter von Entwicklungsprozessen verstehen, als Feldentwicklungsarbeiter und kommunaler Sozialpolitiker, der sein Arbeitsfeld von außen wie von innen aktiv mitzugestalten beansprucht. Dies alles muß allerdings weitgehend Wunschdenken bleiben, wenn sich am derzeitigen Status von Erziehern innerhalb der Bedeutungshierarchie in der Sozialarbeit nichts ändert. Denn trotz sich verändernder Aufgabenstellung und damit einhergehenden gestiegenen Anforderungen und Erwartungen steht der Erzieher noch immer am Ende der Statusleiter sozialer Berufe. Noch immer wird Fachschulausbildung als für die Erziehtätigkeit ausreichende Qualifikation angesehen, die Stellen im Erziehungsdienst entsprechend bewertet. Partner zu sein von Sozialarbeitern im Jugendamt, Lehrern in der Schule, Psy-

chologen in der Erziehungsberatungsstelle und im Fachdienst des Heimes wird durch eine Statusangleichung erleichtert. Für das Festhalten an der bisherigen Regelung gibt es keinen Grund außer den des angeblich fehlenden Geldes. Wenn aber von der Qualifikation, dem Selbstverständnis und der Handlungskompetenz des Erziehers die Arbeitsinhalte von Jugendhilfe entscheidend abhängen, dann darf an dieser Stelle eine notwendige Anpassung von Anspruch an die Wirklichkeit nicht gebremst werden.

Schon jetzt gibt es eine große Anzahl von an Fachhochschulen und Hochschulen ausgebildete Pädagogen, denen die Tätigkeit als Erzieher verwehrt wird mit dem Hinweis, sie seien für diese Tätigkeit überqualifiziert. Für pädagogische Basisarbeit gibt es aber keine Überqualifikation. Die Forderung einer weiteren Professionalisierung und Statuserhöhung des Erzieherberufes mag zwar aus dem Bereich sozialwissenschaftlicher Theoriebildung stammen, sie wird aber begründet durch die Anforderungen und Erwartungen der sozialarbeiterischen Praxis an die Erzieherin und den Erzieher.

wiederum ihrerseits nicht ohne Auswirkungen auf die Herausbildung bestimmter Erwartungen auf Seiten der genannten Personen und Institutionen bleiben. In diesem Bedingungsgefüge muß der Erzieher sein Handeln ausrichten. Die Art der pädagogischen Arbeit, der Grad der Selbständigkeit und die Möglichkeiten der Teamarbeit werden durch Organisationsstrukturen eingeengt oder erweitert in einer Weise, daß nicht zuletzt die Arbeitszufriedenheit der Erzieher und damit auch die Beziehungen zu den Kindern durch organisatorische Bedingungen wesentlich geprägt werden. Die Organisationsstrukturen einer pädagogischen Einrichtung definieren die Bedingungen, unter denen sich Erwartungen bilden und unter denen sich die pädagogische Kompetenz des Erziehers entfalten kann. Sie markieren auch die Möglichkeiten und Grenzen, innerhalb derer die Erzieher eigene Vorstellungen hinsichtlich ihrer pädagogischen Arbeit entwickeln und realisieren können, und sie umgrenzen nicht zuletzt auch die spezifische Ausprägung von Anforderungen, mit denen der Erzieher sich im pädagogischen Alltag konfrontiert sieht.

Es dürfte daher deutlich sein, daß verschiedene Einrichtungsformen in der Heimerziehung auf die Ausformung der an die Person des Erziehers gerichteten Anforderungen prägenden Einfluß haben. Individuelle Einstellungsmuster und individuelles pädagogisches Verhaltensrepertoire stehen in engem Zusammenhang mit den durch die Einrichtungsform gegebenen strukturellen Rahmenbedingungen. Es ist bereits an verschiedenen Stellen beschrieben worden, in welcher Weise die pädagogischen Anforderungen von den Strukturen eines mehrgruppigen Heimes geprägt werden (s. Wedekind 1977), daß die Bedingungen in einer Außenwohngruppe (s. Birtsch u.a., 1980) das pädagogische Handeln in einer anderen Weise beeinflussen als in einer Wohngruppe mit einem hohen Grad von Selbständigkeit (S. Bielefeld, 1979; Wolf/Freigang, 1982) und daß die Anforderungen an Mitarbeiter von betreuten oder teilbetreuten Wohngemeinschaften sich deutlich unterscheiden von den pädagogischen Arbeitserfordernissen bei Mitarbeitern im Rahmen des sozialpädagogisch betreuten Einzelwohnens von Jugendlichen (vgl. Zwischenbericht 1977, S. 200 ff.; Liédtko/Ostrower, 1978).

Festzuhalten ist, daß neben individuellen Vorstellungen der Erzieher und neben mit dem Träger abgestimmten „offiziellen“ pädagogischen Konzeptionen einer Einrichtung vor allem auch die strukturellen Bedingungen betrachtet werden müssen, wenn man Aufschluß

Warum Erzieher nicht gleich Erzieher ist

Zum Zusammenhang von Organisationsstrukturen und pädagogischen Anforderungen

Von Joachim Merchel

Die Aussage, daß nicht nur die pädagogischen Konzepte, sondern auch die jeweiligen organisatorischen Strukturen einer pädagogischen Institution das konkrete erzieherische Handeln wesentlich beeinflussen, ist nicht besonders neu und dürfte kaum jemanden überraschen. Jeder Erzieher in einem Heim weiß aus eigener Erfahrung, daß seine pädagogische Arbeit strukturiert (und häufig auch eingegrenzt) wird durch Faktoren wie Gruppengröße, hierarchische Strukturen im Heim und innerhalb der Gruppe, den Einflußmöglichkeiten des Trägers usw.

Auch wenn diese Erkenntnis auf dieser grundsätzlichen Aussage-Ebene nicht

neu ist, so scheint es doch angesichts einiger stark individualisierender Fortbildungs- und Beratungsansätze wichtig, verstärkt auf den strukturellen Rahmen für pädagogisches Handeln hinzuweisen und am jeweiligen Fall zu konkretisieren.

Der Erzieher handelt in einem Geflecht, das geprägt ist von den festgelegten und im Alltag wirksamen pädagogischen Konzeptionen, von der eigenen pädagogischen Kompetenz (erworben durch Ausbildung, Fortbildung, pädagogischen Erfahrungen und durch Entwicklung eigener pädagogischer Wertvorstellungen) und von den äußeren institutionellen Rahmenbedingungen. Erwartungen des Trägers, der Kinder und Jugendlichen, der Kollegen und der Jugendämter gerinnen zu bestimmten äußeren organisatorischen Strukturen, die